

Haushaltssatzung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712, 713) hat die Stadt Staßfurt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Staßfurt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 52.710.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 63.760.600 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 49.517.900 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 59.011.100 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 6.573.300 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.667.400 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 8.798.100 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.985.000 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.094.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 14.688.800 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 11.970.600 Euro festgesetzt.

Staßfurt, den

.....
René Zok
Bürgermeister

(Siegel)